

Erweiterungscurriculum Afrikanische Sprachen und Literaturen

Englische Übersetzung: African Languages and Literatures

Stand: Juni 2018

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2018, 36. Stück, Nummer 204

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Afrikanische Sprachen und Literaturen an der Universität Wien ist es, Studierenden Kenntnisse über Sprachen und Literaturen Afrikas sowie der Diaspora zu vermitteln. Die Studierenden erwerben generelle Kompetenzen zu afrikanischer Sprach- und Literaturwissenschaft hinsichtlich grundlagen- und anwendungsorientierten Wissens. Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums verfügen sie nicht nur über Grundlagenwissen der Afrikawissenschaften sowie weiter reichendes Spezialwissen zur afrikanischen Sprach- und Literaturwissenschaft, sondern auch über die Kompetenz, diese unterschiedlichen Themengebiete vertieft zu reflektieren und sich erfolgreich in damit verbundene Fragestellungen einzubringen. Das Curriculum beinhaltet keine Sprachlehre, doch durch die Inkludierung einer Spezialvorlesung zur Struktur einer afrikanischen Sprache werden die Kompetenzen dahingehend erweitert, einfacher und reflektierter mit außereuropäischen Sprachstrukturen umzugehen.

Das Erweiterungscurriculum Afrikanische Sprachen und Literaturen richtet sich besonders an Studierende der Sprachwissenschaft, der Komparatistik sowie der Kultur- und Sozialanthropologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Afrikanische Sprachen und Literaturen beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Afrikanische Sprachen und Literaturen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Afrikawissenschaften betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

ASL	Afrikanische Sprachen und Literaturen	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Sprachen und Literaturen Afrikas und der Diaspora sowie die Kompetenz, diese unterschiedlichen Themengebiete vertieft zu reflektieren und sich erfolgreich in damit verbundene Fragestellungen einzubringen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, außereuropäische Sprachstrukturen zu erfassen.	
Modulstruktur	Afrikanische Sprachwissenschaft: Überblick 1 oder 2 (VO, np, 3 ECTS, 2 SSt.) Afrikanische Sprachwissenschaft: Spezialvorlesung (Regionaler Schwerpunkt) (VO, np, 3 ECTS, 2 SSt.) Afrikanische Sprachwissenschaft: Spezialvorlesung (Struktur einer afrikanischen Sprache) (VO, np, 3 ECTS, 2 SSt.)	

	Afrikanische Literaturwissenschaft: Überblick 1 oder 2 (VO, np, 3 ECTS, 2 SSt.) Afrikanische Literaturwissenschaft: Spezialvorlesung (Regionaler oder thematischer Schwerpunkt) (VO, np, 3 ECTS, 2 SSt.)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (np) (15 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Die das Erweiterungscurriculum kennzeichnenden Lehrveranstaltungen werden in nicht-prüfungsimmanenter Form (np) in Form von Vorlesungen angeboten.

Vorlesungen (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Afrikanistik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen absolviert werden, die nicht schon im Erweiterungscurriculum „Koloniales und Postkoloniales Afrika“ absolviert wurden.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul	Compulsory Module
Afrikanische Sprachen und Literaturen	African Languages and Literatures
Afrikanische Sprachwissenschaft: Überblick 1 oder 2	African Linguistics: Overview 1 or 2
Afrikanische Sprachwissenschaft: Spezialvorlesung (regionaler Schwerpunkt)	African Linguistics: Special Lecture (Regional Focus)
Afrikanische Sprachwissenschaft: Spezialvorlesung (Struktur einer afrikanischen Sprache)	African Linguistics: Special Lecture (Structure of an African Language)
Afrikanische Literaturwissenschaft: Überblick 1 oder 2	African Literatures: Overview 1 or 2

Afrikanische Literaturwissenschaft: Spezialvorlesung (Regionaler oder thematischer Schwerpunkt)	African Literatures: Special Lecture (Regional or Thematic Focus)
---	---